

## **5 Wirtschaft**

### **Wirtschaftliches Wachstum in sozialer Gerechtigkeit und mit ökologischer Verantwortung**

Hessen ist eine der wichtigsten Wirtschaftsregionen in Europa. Neben dem in den letzten Jahren gewachsenen Dienstleistungssektor und dem angestammten Handwerk beruht die Wirtschaftskraft auf folgenden Elementen: Auf herausragender Wissenschaft und Forschung, der Rolle als traditioneller Industriestandort vor allem in den Bereichen der chemischen und pharmazeutischen Industrie, dem Automobilbau und einem stark mittelständischen geprägten Maschinenbau, sowie der Rolle als Finanzplatz und als Verkehrsknotenpunkt mit einer in vielen Jahrzehnten gewachsenen Infrastruktur. Hinzugetreten ist die boomende Umweltwirtschaft mit besonderem Schwerpunkt bei den erneuerbaren Energien.

Unser Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft nach dem Grundgedanken der Nachhaltigkeit, was die Entwicklung zu Ressourcen sparender und umweltschonender Wirtschaftsweise voraussetzt. Auf dieser Grundlage können Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen, der Industriestandort gesichert sowie die mittelständische und die regionale Wirtschaft gefördert werden. Damit gewährleisten wir die Zukunftsfähigkeit Hessens.

### **Wirtschaftsförderung**

Eine Neuordnung der Einrichtungen der Wirtschaftsförderung (Landestreuhandanstalt LTH, Investitionsbank Hessen IBH und HessenAgentur) ist überfällig. Die Landesregierung wird die Einrichtungen der Wirtschaftsförderung mit dem Ziel neu strukturieren, eine monetäre Wirtschaftsförderung aus einer Hand zu erreichen. Wir streben eine hessische Zukunftsinvestitionsbank in Verbindung mit der Landesbank Hessen-Thüringen an.

Die weiteren Fragen der konzeptionellen und organisatorischen Neuaufstellung, besonders der nichtmonetären Förderung, die bei der HessenAgentur angesiedelt ist, werden nach Durchführung und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Landtagsanhörung zu diesem Thema zeitnah in der Koalition entschieden.

Die Erträge aus dem Sondervermögen „Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen“ setzen wir für Fördermaßnahmen ein, die sich auf Darlehen und Beteiligungen statt auf Zuschüsse konzentrieren. Wir legen Wert auf Verstetigung des Förderrahmens. Mit einer so angelegten Gründungs- und Innovationsfinanzierung werden wir den Mittelstand in Hessen wieder in eine Spitzenstellung bringen.

Bei allen Wirtschaftsfördermaßnahmen werden wir künftig darauf achten, dass keine Förderungen mehr stattfinden, bei denen der Preis für neue entstehende Arbeitsplätze die Aufgabe von bisherigen Standorten ist.

Wir werden Existenzgründungen erleichtern und dazu die Bürokratie vereinfachen. Künftig soll bei der hessischen Förderbank eine Online-Beantragung von Gründerkrediten möglich sein. Wir wollen die lokale Gründungsberatung erweitern und öffnen sowie die Zugangsmöglichkeiten von Frauen und Gründern mit Migrationshintergrund verbessern.

Wir werden neue Förderinstrumente zur gezielten Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen und Existenzgründungen entwickeln. Als neue Finanzierungsinstrumente für den Mittelstand werden wir dabei folgende Instrumente einführen bzw. ausbauen:

- Kleinstkreditprogramme bis zu Größenordnungen von 50.000 Euro,
- Vorfinanzierung von Aufträgen für den wirtschaftlichen Mittelstand durch Förderkredite,
- Förderung des Betriebsübergangs an einen Nachfolger bei altersbedingtem Ausscheiden der Eigentümerin oder des Eigentümers,
- die Einführung von „Mezzaninkapital“ (Kredite mit langen Laufzeiten und eigenkapitalähnlichen Eigenschaften, bei denen erst nach einigen Jahren eine Rückzahlung einsetzt).

Alle diese Kredite werden im Rahmen von Förderprogrammen zinsbegünstigt angeboten. Dies erfolgt mit dem zur Erfüllung der Basel II-Kriterien erforderlichen kleinstmöglichen bürokratischen Aufwand. Damit schaffen wir den kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungsmöglichkeiten, die für die Banken oft zu kostspielig sind.

Wir werden zur Finanzierung vorgezogener Investitionen in der öffentlichen Infrastruktur verstärkt auf das Finanzierungsmodell des Contracting zurückgreifen und so zusätzliche Aufträge vor allem für den Mittelstand generieren. Auch für neue Infrastrukturprojekte kann diese Finanzierung in einzelnen Fällen infrage kommen. Sie ist die klare Alternative zu Privatisierungen. Mit Contracting-Finanzierung werden Teile der Infrastruktur auf begrenzte Zeit einem Unternehmen überlassen, das Erneuerungsinvestitionen aus eingesparten Kosten refinanziert und dann der öffentlichen Hand erneut die Kontrolle übergibt.

### **Konzeptionelle Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung**

Die hessische Wirtschaftsförderung wird das Standortmarketing, die Regionalförderung und den Technologietransfer in den Regionen miteinander verbinden. Dazu wird sie die regionale Identität und regionale Vermarktungswege durch Förderung von genossenschaftlichen Initiativen, Netzwerken, Regiogeldinitiativen und Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen fördern. Siedlungsentwicklung und Wohnungspolitik müssen einbezogen werden.

Die Landesregierung strebt an, eine flächendeckende Breitbandversorgung in Hessen bis 2012 sicherzustellen: Soweit notwendig werden Fördermaßnahmen mit Mitteln der EU, des Bundes (Gemeinschaftsaufgaben) und des Landes dort durchgeführt, wo Wirtschaftlichkeitslücken die Breitbandversorgung bisher verhindern.

Die Wirtschaftsförderung wird mit einem Förderprogramm „Leitbranche Umwelttechnik und Ressourceneffizienz“ einen neuen Schwerpunkt bilden. Bis 2013 sollen 50.000 neue Arbeitsplätze im hessischen Umweltsektor entstehen. Insbesondere soll die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Vermarktung von Produkten aus dem Umweltsektor zwischen Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter ausgebaut werden.

Durch ein Programm „Ökologische und faire Beschaffung und ökologisches Bauen bei Land und Kommunen“ werden, u.a. durch Beschaffungs- und Baurichtlinien sowie die Nutzung zertifizierten Ökostroms, entsprechende Unternehmen direkt und indirekt (durch die Vorbildfunktion des Staates) gefördert. Dabei werden auch bereits existierende Programme (z.B. HEUREKA) einbezogen und neu ausgerichtet.

Die Kulturwirtschaft und Creative Industries stellen einen bedeutenden Wirtschaftszweig in Hessen dar. Dazu gehört die Musikwirtschaft, das Verlagsgewerbe, die Film-, Design-, und Rundfunkwirtschaft, der Kunstmarkt, die darstellende Kunst, die Werbeindustrie und die Software- und Games-Industrie. Diesen Teil der Kulturwirtschaft in Hessen wollen wir unterstützen und gemeinsam mit den Akteuren einen Aktionsplan zur Stärkung der Branche entwickeln.

Die Tourismusförderung soll künftig gezielter eingesetzt werden: Wir werden die Werbung auf Hauptdestinationen und Thementourismus konzentrieren. Einen Schwerpunkt wird der Nachhaltige Tourismus bilden. Zudem wollen wir regionale Kooperationen zwischen Tourismus, Wirtschaft und Kultur anregen. Für kleine und mittlere Unternehmen soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ein Programm zur kundenorientierten Qualitätsverbesserung in Restaurant- und Hotelbetrieben geschaffen werden. Die Tourismusförderung ist durch eine eigenständige Einrichtung zu betreiben. Zuständiges Ressort soll – auch für den Tourismus im ländlichen Raum – das Wirtschaftsministerium sein.

Nordhessen hat große touristische Potenziale, besonders im Bereich des naturnahen, nachhaltigen Tourismus.

In diesem Sinne soll das Tourismusprojekt Resort Beberbeck in Hofgeismar unterstützt werden, soweit es reelle wirtschaftliche Erfolgsaussichten hat und zur positiven Entwicklung der Region beitragen kann. Die derzeitigen Planungen sind wirtschaftlich und ökologisch für die Region nicht tragbar und werden von der Landesregierung nicht weiter unterstützt.

Voraussetzung ist, dass das Projekt ökologisch verträglich gestaltet wird, seine Verankerung in die regionale Wirtschaft gelingt und es zu einem Entwicklungsschub für Arbeitsmarkt und Unternehmen in der Region führt.

### **Mittelstand stärken – Fachkräfte mobilisieren**

Mittelständische Unternehmen werden im Zentrum der Wirtschaftsförderungspolitik der Landesregierung stehen. Alle Aktivitäten der Wirtschaftsförderung – von der Neuordnung der Fördereinrichtungen selbst bis zu den einzelnen Förderprogrammen – sollen auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten werden. Die Bildungspolitik der Landesregierung wird auch darauf ausgerichtet sein, den großen Bedarf dieser Unternehmen an gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu decken sowie lebenslanges Lernen zu fördern, damit auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre vorhandenen Potenziale wieder einbringen können. Gleichzeitig gilt es, junge Menschen – besonders auch junge Frauen – zu motivieren, die Chancen, die der Ingenieursberuf bietet, zu ergreifen. In der Überwindung des Ingenieursmangels sehen wir ein unabdingbares Erfordernis für die wirtschaftliche Zukunftssicherung.

Unternehmen und Land tragen für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam Verantwortung – gerade auch im dualen Ausbildungssystem. Alle zwei Jahre wird das Land einen Mittelstandsbericht erstellen und ihn mit den Vertretern der Unternehmen und der Beschäftigten diskutieren.

Vor diesem Hintergrund werden wir das Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974 modernisieren.

Wir wollen neben der Gründungsförderung auch die bereits bestehenden Betriebe stärken. Jährlich brauchen in Hessen ca. 5.000 Betriebe wegen Generationswechsels neue Eigner oder Geschäftsführer. Hiervon sind ca. 30.000 Arbeitsplätze betroffen. Mit entsprechenden Förder- und Beratungsstrategien können viele Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden.

Wir werden ein Konzept zum Abbau unnötiger administrativer Hemmnisse unter Einbeziehung der Erfahrungen der kleinen und mittleren Unternehmen erarbeiten. Dabei gilt es, gemeinsam ein Maß an Regulierungsdichte auszuloten, das unternehmerische Betätigung nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert, aber gleichzeitig auch den Belangen der Beschäftigten und Arbeitssicherheit, der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes Rechnung trägt.

### **Gute Arbeit in Hessen**

Nach jahrelanger Zurückhaltung bei den Lohnforderungen arbeitet inzwischen jeder fünfte Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich, die Mehrzahl davon Frauen. Die Lohnspreizung hat in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Viele Menschen werden nicht fair bezahlt und erzielen kein Einkommen, das ihren Lebensunterhalt sichert. Derzeit sind rund 738.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Menschen in Deutschland auf ergänzende öffentliche Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen. Leiharbeit wird nicht nur zur Bewältigung von Arbeitsspitzen und zur Vertretung genutzt, sondern auch, um tariflich gesicherte Arbeitsverhältnisse in prekäre Beschäftigung umzuwandeln. Gerade in Hessen ist die Einsatzdauer von Leiharbeitskräften im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt überdurchschnittlich hoch. Mit der Einführung von Mindestlöhnen und der Stärkung der Rechte der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche werden wir diesen Entwicklungen begegnen.

Das Land Hessen wird alle Initiativen im Bundesrat unterstützen, die zusätzliche Branchen in das Arbeitnehmerentendengesetz aufnehmen und damit die tarifvertraglich vereinbarten Löhne der jeweiligen Branche zu gesetzlichen Mindestlöhnen erklären. Es wird eine Initiative im Bundesrat ergreifen, die die Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach britischem Vorbild unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft vorsieht. Diese Kommission soll sich auch mit der Frage befassen, inwieweit regionale und branchenspezifische Besonderheiten bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns Ziel führend sind.

Hessen wird eine Bundesratsinitiative ergreifen, die die Rechte der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche stärkt. Insbesondere ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) um die Vorschrift zu ergänzen, dass Leiharbeiter, die über drei Monate hinaus in dasselbe Unternehmen entsandt werden, wie die Stammbesetzung zu entlohnen sind, denn spätestens nach diesem Zeitraum ist die Einarbeitungsphase

abgeschlossen. Darüber hinaus sollen ausländische Entleihbetriebe durch die Aufnahme in das Entsendegesetz an den Mindestlohn gebunden werden. Weitergehende Maßnahmen wie Begrenzung der maximalen Verleihzeit, die Begrenzung des prozentualen Anteils an der Gesamtbelegschaft (z. B. nach Betriebsgrößen gestaffelt) sollen geprüft werden.

Zukünftig sollen nur Unternehmen, die Tariflöhne bezahlen, öffentliche Aufträge erhalten. Dazu ist ein rechtswirksames Vergabegesetz nötig, das für zusätzliche Branchen gilt (Gebäudedienstleistungen, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Fort- und Weiterbildung) und spürbare Sanktionen vorsieht (Vertragsstrafen, Zentrales Register). Soweit bundesgesetzliche oder europarechtliche Regelungen notwendig sind, werden wir im Bundesrat oder im Rat der Regionen die dazu erforderlichen Initiativen anstoßen.

Das Land Hessen wird zukünftig Betriebe und Unternehmen auszeichnen, deren Arbeitsbedingungen vorbildlich sind.

Trotz gleicher Qualifikation und gleichem Job verdienen Frauen oftmals deutlich weniger als Männer. Immer noch sind Führungspositionen in der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sowie Professorenstellen ganz überwiegend in Männerhand. Deshalb werden gemeinsam mit den Tarifpartnern Initiativen und Förderprogramme gestartet, um auch in diesen Bereichen für tatsächliche Chancengleichheit zu sorgen. In Hessen soll es künftig für Männer und Frauen weder Lohndifferenzen noch unterschiedliche Aufstiegschancen geben.

Künftig werden Frauen in Führungspositionen verstärkt gefördert: Dazu wird eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel gestartet, das Aktiengesetz zu ändern und eine Frauenquote von mind. 40 Prozent in den Aufsichtsräten festzulegen (Beispiel Norwegen).

Die Landesregierung wird sich für niedrigere Sozialabgaben statt Steuergeschenken einsetzen. Über Bundesratsinitiativen soll erreicht werden, dass finanzielle Spielräume gezielt eingesetzt werden, um die Belastungen kleiner und mittlerer Einkommen durch eine Verminderung der Sozialabgaben abzusenken. Auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerhinterziehung sowie zur Erhöhung des Anteils vermögensbezogener Steuern am gesamten Steueraufkommen sollen einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzierung des Gemeinwesens und zur fairen Lastenverteilung leisten.

Wir werden die Erfahrungen mit dem jetzigen Ladenschlussgesetz auswerten und gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien, Kommunen, Kirchen und Verbänden beraten.

## **Industriepolitik**

Die Märkte des 21. Jahrhunderts werden einerseits von hoch qualifizierten kreativen Dienstleistungen, andererseits aber auch von sich weiterentwickelnden Industrieunternehmen bestimmt. Die Landesregierung wird Hessen als Dienstleistungsstandort stärken, und Industrie und Handwerk auf dem Weg zu einer ressourceneffizienten, nachhaltigen und innovativen Wirtschaftsweise unterstützen.

Damit die hessische Mobilitätswirtschaft eine Spitzenstellung erlangen kann, setzen wir auf die Entwicklung hocheffizienter Antriebssysteme mit Kraftantrieben aus erneuerbaren Energien sowie dem Bau multifunktionaler Motoren, die ebenso mobil wie stationär eingesetzt werden können. Eine große Chance für die chemische Industrie liegt im global anstehenden Wechsel zu erneuerbaren Grundstoffen, stofflicher Wiederverwertungsverfahren sowie biologischen und keramischen Produkten, wofür wir eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie und Wissenschaft, Mittelstand und Landwirtschaft unterstützen. Eine große Zukunftschance liegt im Anlagenbau im Bereich der Erneuerbarer Energien, der zum neuen Motor des Weltmarkt im 21. Jahrhundert wird und unsere wirtschaftliche Rolle als industrieller Exportstandort sichert.

Dazu ist gemeinsam mit der Wirtschaft das Fachkräftepotential in Hessen qualitativ und quantitativ zu erweitern. Die Qualifikation und Kreativität der Beschäftigten sind notwendige Voraussetzungen für betriebliche Innovationen.

Die Einrichtung eines Zukunftsbeirats für Wirtschaft und Arbeit (in Anlehnung an den Sozioökonomischen Zukunftsrat nach niederländischem Vorbild) wird umgehend mit den hessischen Tarifvertragsparteien eingerichtet. Ziel einer solchen Einrichtung ist die Abstimmung der Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik des Landes mit Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Mit den landespolitischen Kompetenzen für die Raumordnung, das Baurecht und das Kommunalrecht sowie mit der Ausbildungs- und Mittelstandsförderung kann die Entwicklung zu einer ressourceneffizienten Wirtschaftsweise vorangetrieben werden.

### **Forschungs- und Technologiepolitik**

Die Technologiepolitik des Landes und der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Unternehmen müssen verbessert werden. Bei den Aufwendungen für die Technologiepolitik liegt Hessen im Bundesvergleich hinter den anderen großen Flächenbundesländern.

Vorrangiges Ziel ist die Stärkung des operativen Technologietransfers durch regionale Transferzentren.

Technologie- und Wissenstransfer müssen außerdem bei den Hochschulen einen höheren Stellenwert erhalten. Die bestehenden Strukturen innerhalb der Hochschulen sollen auf ihre Wirksamkeit untersucht und weiterentwickelt werden. Die Landesregierung wird die Kooperationsstellen zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft verbessern.

Die Transferzentren können auch eine wesentliche Gestaltungsrolle beim Aufbau des Clustermanagements spielen.

Die Landesregierung wird die Einwerbung von Europäischen Forschungsmitteln verstärken.

Um für die generelle Entwicklung der Luftfahrt ein Zeichen zu setzen, ergreifen wir die Initiative für die Errichtung eines neuen Forschungs- und Entwicklungsinstituts für

klimaneutrale Energieträger, das entsprechende Antriebstechniken für Flugzeuge entwickelt. Es wäre das erste Institut dieser Art auf der Welt.

## **Außenwirtschaft**

Eine Neuorientierung der Außenwirtschaftsförderung sieht das Land zukünftig in der Rolle als Türöffner und verlässlichen Ansprechpartner.

Das Land muss seine Schwerpunkte in der internationalen Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft definieren. Eine notwendige Ergänzung der außenwirtschaftlichen Konzeption des Landes wird die Intensivierung der Ausbildungskooperation im Bereich der Dualen Ausbildung und der Hochschulbildung (vgl. Vietnam) sein. Mit dieser Ausrichtung, die zudem eine originäre Zuständigkeit der Länder aufgreift, können langfristige Kooperationen – auch unter Einbeziehung der GTZ in Eschborn – entwickelt werden.

Die regionale Schwerpunktsetzung wird überprüft; die Zusammenarbeit mit Palästina, Jaroslawl, Hunan, Nanchang und Wisconsin wird fortgeführt.

## **Entwicklungszusammenarbeit**

Wir wollen die Entwicklungszusammenarbeit des Landes ausbauen und auf nachhaltige Projekte im Umweltschutz, bei der Bildung und zur Armutsbekämpfung konzentrieren.

Dazu wollen wir regionale und lokale Partnerschaften fördern und eine neue Länderpartnerschaften bilden. Die Entwicklungszusammenarbeit wollen wir in Kooperation mit dem Entwicklungspolitischen Netzwerk organisieren.

Wir wollen ein Projekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ initiieren. Inhaltlich und methodisch sollte sich das Projekt an dem „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ orientieren.

## **Zukunft des öffentlichen Bankenwesens**

Die Sparkassen leisten mit ihrem gemeinnützigen Auftrag und ihrer regionalen Verankerung einen eigenständigen und wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Bankdienstleistungen. Dies gilt besonders für den Kreditbedarf öffentlicher Investoren und des Mittelstands in breiter regionaler Streuung. Sie bilden einen notwendigen Bestandteil der wirtschaftlichen Infrastruktur in den ländlichen Regionen Hessens, aber auch im Rhein-Main-Ballungsraum. Die Sparkassen im öffentlich-rechtlichen Eigentum stellen neben Privat- und Genossenschaftsbanken eine der drei Säulen dar, auf denen das deutsche Bankensystem ruht. Die weltweite Krise der Finanzwirtschaft unterstreicht den unverzichtbaren Stellenwert der öffentlich-rechtlichen Säule und der genossenschaftlichen Säule des Bankensystems, die entscheidend zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft beitragen.

Wir unterstützen die Landesbank Hessen-Thüringen in ihrem bewährten Geschäftsmodell als landeswirtschaftliches Kreditinstitut, weshalb wir Entwicklungen ausschließen, die diese Aufgabe und die Kontrolle durch Sparkassen, Kommunen und die Länder Hessen und Thüringen gefährden.

Wir wollen das öffentliche Bankenwesen stärken und uns in Folge der Finanzmarktkrise auf der europäischen Ebene dafür einsetzen, dass die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast wieder aufleben.

Die rot-grüne Landesregierung wird die Nutzung der neuen Instrumente des Hessischen Sparkassengesetzes bis Ende 2009 evaluieren und im partnerschaftlichen Dialog aller Beteiligten die Frage des Handlungsbedarfs prüfen.

### **Finanzplatz Frankfurt**

Kein anderes Bundesland ist so stark mit den Finanzmärkten verbunden wie Hessen. Der Bankenstandort Frankfurt, der Sitz der Börse, der Europäischen Zentralbank und der Bundesbank, sind sichtbarer Beleg für die Bedeutung der Finanzwirtschaft in Hessen. Deshalb hat Hessen auch sein Gewicht in Fragen der Finanzwirtschaft und Finanzkontrolle einzubringen, das allerdings bisher nicht genutzt wurde.

Die aktuelle Finanzmarktkrise zeigt, dass es einen erheblichen Regulierungsbedarf an den Finanzmärkten gibt. Die Landesregierung wird sich auf Bundes- wie Europaebene einbringen und an Initiativen mitwirken, die die Transparenz und Stabilität der Finanzmärkte erhöhen sowie die Verantwortlichkeit des Bankenmanagements verstärken.

Die rot-grüne Landesregierung wird die Entwicklung des Finanzplatzes Frankfurt als zentralem Standort für Finanzdienstleistungen in Europa stärker als bisher fördern. Ein gesunder Banken- und Versicherungssektor in Frankfurt ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Rhein-Main-Region und Voraussetzung für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in ganz Europa. Er ist die Grundlage für effiziente Finanzdienstleistungen für den Verbraucher und eine gute sowie kostengünstige Kapitalversorgung der Wirtschaft. Der deutsche Finanzmarkt besitzt ein großes Potenzial, den wir im Rahmen der Möglichkeiten des Landes Hessen weiter ausbauen wollen.

Die Landesregierung wird sich für die vollständige Ansiedlung der nationalen Finanzmarktaufsicht (BaFin) sowie die Integration der europäischen Finanzmarkt- und Versicherungsaufsichten (CESR, CEBS und CEIOPS) am Standort Frankfurt einsetzen.

Die Landesregierung wird den Aufbau und die Entwicklung eines gemeinsamen Standortmarketings unterstützen.

Die bereits bestehenden Kooperationen zwischen Hochschulen und Banken sowie Finanzdienstleistern sollen weiter ausgebaut werden.

Die Landesregierung wird die Initiative für die Bildung eines Netzwerkes für Finanzprodukte im Bereich der Umwelttechnik ergreifen.

Die Landesregierung legt besonderen Wert auf den Ausbau der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität mit bundesweiter Zuständigkeit in Frankfurt.

### **Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik**



Wir wollen, dass das Land Hessen seine Verantwortung für eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, in erster Linie für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem und durchschnittlichem Einkommen, wahrnimmt.

Die Landesregierung wird die Bund-Länder-Programme zur Stadtentwicklung, besonders das Programm „Soziale Stadt“ neu beleben und bündeln. Wir werden endlich in Zusammenarbeit mit den Kommunen integrierte Stadtentwicklungskonzepte initiieren. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Förderung generationenübergreifender Wohnformen und die Vernetzung mit sozialen, kulturellen und Bildungseinrichtungen. Ebenso werden wir die vorhandenen Programme enger mit Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Gründungsangeboten verzahnen. Das Modell der Quartiersmanager hat sich bewährt und soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Landesregierung wird im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogramms verstärkt Energiesparmaßnahmen im Wohnungsbau und familiengerechtes Wohnen auf den Weg bringen. Das Zinsverbilligungsprogramm speist sich aus den zweckgebundenen Mitteln, die aus der Anlage des von der Helaba an das Land bezahlten Ausgleichsbetrags „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ resultieren.

Wir werden damit CO<sub>2</sub>-Einsparungen noch attraktiver machen und zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher von steigenden Energiekosten beitragen. Das Programm leistet des Weiteren einen zukunftsweisenden Beitrag zum demografischen Wandel und bekämpft Leerstände im ländlichen Raum, aber auch in vom Strukturwandel bedrohten Stadtquartieren. Bei der kinder-, behinderten- und altengerechten Modernisierung von Altbauten sind die Anforderungen an den Erhalt baulicher und architektonischer Substanz mit den Anforderungen moderner Wärmedämmung und Energiegewinnungsanlagen zu verbinden.

Die Landesregierung wird die verbliebenen Landesbeteiligungen an Wohnungsgesellschaften als ein wichtiges Instrument für eine sozial orientierte Wohnungspolitik erhalten und sichern. Öffentliche Wohnungsunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung, sind unverzichtbarer Partner für Projekte der Sozialen Stadt, können die energetische Sanierung im Bestand vorantreiben und dämpfend auf das Mietpreisniveau wirken.

Mit den kommunalen und landesverbundenen hessischen Wohnungsunternehmen werden Gespräche darüber aufgenommen, wie die energetische Situation des Wohnungsbestandes flächendeckend verbessert werden kann, um die nationalen und europäischen Klimaziele zu erreichen. Die vorhandenen Förderprogramme werden in diesem Sinne überarbeitet.

Das Land wird sich als Mehrheitseigentümer der Nassauischen Heimstätte dafür einsetzen, dass die Gesellschaft zum Motor für die energetische Sanierung im Mietwohnungsbau wird. Dazu wird es auf Ausschüttungen verzichten und die Überschüsse stattdessen in ein energetisches Modernisierungsprogramm der Nassauischen Heimstätte investieren. Den Mieterinnen und Mieter soll ein langfristiges Energiecontracting angeboten werden.

Die Landesregierung wird das Engagement des Landes im sozialen Wohnungsbau verstetigen und auf Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf konzentrieren. Mittelfristig soll die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln an die Existenz von Wohnraumversorgungskonzepten gebunden werden. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wird es umgehend Gespräche mit den Kommunen geben. Integrierte städtebauliche Konzepte verkörpern dabei ein wichtiges Element zur gezielten Steuerung der eingesetzten Mittel.

Die Landesregierung wird eine Offensive zur Stadterneuerung und Modernisierung starten. Sie zielt auf zeitgemäße, moderne Wohnungen und verbesserte Lebensqualität. Dies verknüpfen wir mit Programmen zur Altbausanierung, zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz, da solche Investitionsmaßnahmen sich gegenseitig ergänzen. Gleichzeitig wollen wir neue Belegungsrechte für die Kommunen schaffen.

Wir werden die Rechte der Mieter schützen und ihre Mitbestimmung und Mitverantwortung für ihr Wohnumfeld stärken.

Das Wohnraumzweckentfremdungsverbot soll den Gemeinden wieder als Option eröffnet werden.

Die Frage der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe überlassen wir den Kommunen.

### **Internationale Bauausstellung**

Eine Internationale Bauausstellung (IBA) Frankfurt/Rhein-Main kann ein wichtiger Beitrag zur Fortentwicklung der Region Frankfurt/Rhein-Main sein. Die IBA muss einen nachhaltigen Effekt für die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung der Region leisten. Gerade in diesem hoch verdichteten Siedlungsgebiet mit einer polyzentrischen Struktur muss es eine qualifizierte Antwort auf die zentralen Herausforderungen der Region in den Bereichen Umweltbelastung, Klima, Energie, Mobilität und Integration geben.

Das Land Hessen wird sich nach einem in diesem Sinne erfolgreichen Abschluss der Beratungen in der Lenkungsgruppe Internationale Bauausstellung (IBA) Frankfurt/Rhein-Main an einer IBA Frankfurt/Rhein-Main beteiligen. Das Land versteht dabei seine Rolle als Motor des Projektes.

### **Planungsrecht**

Die hessische Raumordnungspolitik wird unter Ausschöpfung der landesgesetzlichen Spielräume nach den Erfordernissen einer nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik novelliert.

Das hessische Landesplanungsrecht wird dementsprechend angepasst. Wir werden deshalb das Hessische Landesplanungsgesetz zeitnah novellieren. Neben der Hervorhebung der erneuerbaren Energien als vorrangigem öffentlichen Belang werden das Landesplanungsgesetz sowie der Landesentwicklungsplan um Bestimmungen angereichert, die die Zersiedelung überwinden, den Flächenverbrauch eindämmen und zu einer flächen- und umweltschonenden sowie energie- und kostensparenden Infrastruktur führen.

Kernpunkte der Novelle sind dabei:

- Die Einstufung erneuerbarer Energien als vorrangiger öffentlicher Belang in der Bauleitplanung.
- Die Festlegung von Mindestvorgaben bei der Genehmigung von Energieanlagen, vor allem der Vorrang der Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus werden die landespolitischen Möglichkeiten zur Festlegung elektrischer Mindestwirkungsgrade für Neuanlagen und Ausschluss bestimmter Brennstoffe für Großkraftwerke in bereits einschlägig vorbelasteten Gebieten geprüft.
- eine Einschränkung des Flächenverbrauchs als Grundsatz und durch Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung in Siedlungs- und Gewerbegebieten.
- die Beteiligungsrechte von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie von Verbänden werden in den Planungsverfahren wieder gestärkt und die Fristen angemessen gestaltet.